

Was ist „gute“ sozioökonomische Entwicklung?

Eine wirtschaftsethische Perspektive*

PETER ULRICH**

What is „good“ socio-economic development?

Good development primarily is not an economic project, but a societal one. This is a general and infinite challenge to all countries. Not economic growth, but the establishment and development of civil rights is the crucial requirement in order to grant the status of free and equal citizens. Only on this base can they pursue a self-determined concept of a good life. Civil rights also relate to the „economic life“. Economic and social rights are constitutive for a „civilized“ market economy because the forces of „free market“ tend to undermine the unfulfilled project of a well-ordered society of free and equal citizens. This paper argues for a double empowerment of citizens: the right and real chance to integrate themselves into markets as well as the right and chance to (partially) emancipate themselves from the economic constraints of market competition. This dual orientation of socio-economic development is important not only for underdeveloped countries, but also industrially advanced countries which also need a new frame of „socio-economic citizen rights“. Industrial countries need to develop from a (more and more socially disintegrating) „economy of essential lack“ to an „economy of vital fullness“ for everybody.

Key words: Civilized Market Economy, Development, Economic Ethics, Empowerment, Socio-economic Rights

1. Perspektive und Problemstellung

An die überaus vielschichtige entwicklungspolitische Problematik hat sich die jüngere wirtschaftsethische Debatte noch kaum umfassend herangewagt. Einer der Gründe dafür mag sein, dass Wirtschaftsethikern und -ethikerinnen eine spezifische „Dritte Welt“-Kompetenz und Erfahrung, die über touristische Eindrücke in unter- oder fehlentwickelten Ländern hinausgeht, in der Regel fehlt. Das gilt auch für den hier Schreibenden. Vielleicht aber ist gerade der allgemeine wirtschaftsethische Blick auf die grundlegenden Orientierungsfragen der Entwicklungspolitik besonders fruchtbar. Die Perspektive, die hier erprobt werden soll, lässt sich auf folgenden elementaren Gedanken bringen: *Alle* Länder sind „Entwicklungsänder“. Keines ist am Ende der Geschichte angelangt; alle stehen sie immer wieder vor der Frage, *wobin* sie sich denn weiter entwickeln wollen, also welche gesellschaftliche *Fortschrittsidee* sie politisch ver-

* Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag an der Kadertagung der Schweizerischen Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) am 16. Januar 2004.

** Prof. Dr. Peter Ulrich, Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, Guisanstr. 11, CH-9010 St. Gallen, Tel.: +41-71-224 26 44, Fax: +41-71-224 28 81, E-Mail: peter.ulrich@unisg.ch, http://www.iwe.unisg.ch.

folgen sollen. Diese Frage stellt sich heute erneut auch für die wirtschaftlich „fortgeschrittenen“ OECD-Länder. Etwas zugespitzt formuliert, geht die reale Entwicklung derzeit eher in Richtung der weltweiten Universalisierung als der Überwindung von gesellschaftlichen Dritt Welt-Verhältnissen: Im Zeichen eines marktradikalen Wirtschaftsliberalismus wird in nahezu allen Ländern die *soziale Desintegration*, also eine sich immer weiter öffnende soziale Schere, mehr oder weniger direkt als der Preis ausgegeben, der für den wirtschaftlichen „Fortschritt“, was immer dieser bedeuten mag, zu zahlen sei. Die entwicklungs politische Frage holt also faktisch auch die – angeblich – „hoch entwickelten“ Länder zunehmend wieder ein.

Im Kern geht es dabei um normative Orientierungsprobleme. Der grundlegende Beitrag, den die Wirtschaftsethik hierzu vielleicht einbringen kann, betrifft die ethisch-politisch-ökonomische *Begründung* bzw. die begründete Kritik der impliziten oder explizit definierten Vorstellungen von guter Entwicklung. Dafür ist es wesentlich, einen ganzheitlichen Horizont zu wahren, geht es doch letztlich um die Ermöglichung eines insgesamt „guten“ Lebens für alle Menschen. Zwar soll unser Thema auf die *sozioökonomischen* Voraussetzungen dementsprechend verstandener guter Entwicklung eingeschränkt bleiben. Aber das schafft keineswegs eine so trennscharfe Problemeingrenzung, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Die Vorstellung einer eigenständigen ökonomischen Perspektive und Problemstellung ist aus der Sicht des hier vertretenen Ansatzes der Integrativen Wirtschaftsethik (Urich 2001) nämlich selbst schon ein Teil des Problems. Denn es stellt sich ja wiederum die Frage nach unserem normativen Vorverständnis einer „guten“, lebens- und gesellschaftsdienlichen Wirtschaftsweise und Wirtschaftsordnung. Die Kriterien „guter“ Ökonomie *rein* ökonomisch definieren zu wollen, entspricht zwar dem Selbstverständnis der heutigen, sich als autonome Disziplin wähnenden Standardökonomik neoklassischer Prägung, doch es handelt sich dabei im Ansatz eigentlich um einen *ökonomistischen Zirkel*, wie schon der Kölner Sozialökonom Gerhard Weisser (1978: 574) genau begriff:

„Wie gelangen wir zu Postulaten für die Wirtschaftspolitik? Eine auch heute noch weit verbreitete Meinung glaubt, dass die Postulate zur Gestaltung des Wirtschaftslebens aus unserem Wirtschaftsdenken gewonnen werden können und müssen. (...) Diese Meinung nennen wir *Ökonomismus*.“

Ökonomismus ist also – wie die meisten -ismen – nichts besonders Gutes. Gemeint ist damit die Verabsolutierung und normative Überhöhung des ökonomischen Gesichtspunkts zum einzigen Kriterium guten Wirtschaftens. Oder wie man auch sagen könnte: Ökonomismus ist der Glaube der ökonomischen Rationalität an nichts als sich selbst.

2. Vom entwicklungs politischen Ökonomismus zu den Grundfragen einer guten sozioökonomischen Entwicklung

Jeder denkbare Begriff von „gutem“, „vernünftigem“ oder „effizientem“ Wirtschaften impliziert wiederum bestimmte normative Hintergrundannahmen: Wirtschaften heißt *Werte schaffen* – aber *was für Werte* sollen *für wen konkret* geschaffen werden? Die ökonomistische Verkürzung dieser normativen Orientierungsfragen hilft uns nicht weiter, denn sie ist gleichbedeutend mit der Ausblendung der zentralen Entwicklungsfragen.

Die erste Teilfrage lautet: *Welche* Werte sind wirtschaftend zu vermehren? Beantworten können wir sie immer nur unter dem *sinngebenden* Horizont eines konkreten *kulturellen Lebensentwurfs*. Das ökonomistische Moment der Standardökonomik besteht diesbezüglich darin, den Blick auf Tauschwerte zu verengen, also auf Güter, die man am Markt kaufen kann und die deshalb einen *Preis* haben. Das „gute Leben“ im Ganzen übersteigt jedoch wesensgemäß alle materiellen Bewertungsmöglichkeiten. Schon Kant (1785/1978: 68) hat das in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* auf den Punkt gebracht:

„Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen *Preis* oder eine *Würde*. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“

Das impliziert den Primat ethisch orientierter und rechtsstaatlicher Politik vor der Eigenlogik des Marktes. Um es auf eine einfache Formel zu bringen: Der Markt kann nicht „wissen“, wofür und für wen er „effizient“ sein soll; das müssen wir ihm in einer zivilisierten Gesellschaft politisch *vorgeben*, und zwar in den erwähnten beiden Dimensionen (Abb. 1). Ökonomisten plädieren ungeachtet solcher kategorialer Differenzen und Rangordnungen mehr oder weniger radikal dafür, eine gute Entwicklung mit größtmöglichem Wirtschaftswachstum gleichzusetzen. „Entwicklungsökonomik“ reduziert sich dann auf die Entfesselung marktwirtschaftlicher Leistungsanreize und -zwänge. Eine solche verkehrte *Ökonomisierung der entwicklungsökonomischen Perspektive* ist, ironisch ausgedrückt, bereits weit vorangekommen. Es ist insofern wohl die systematisch erste Aufgabe der Wirtschaftsethik im Themenzusammenhang, einem solchen *entwicklungsökonomischen Ökonomismus* kritisch auf den normativen Grund zu leuchten und ihn zu „entzaubern“.

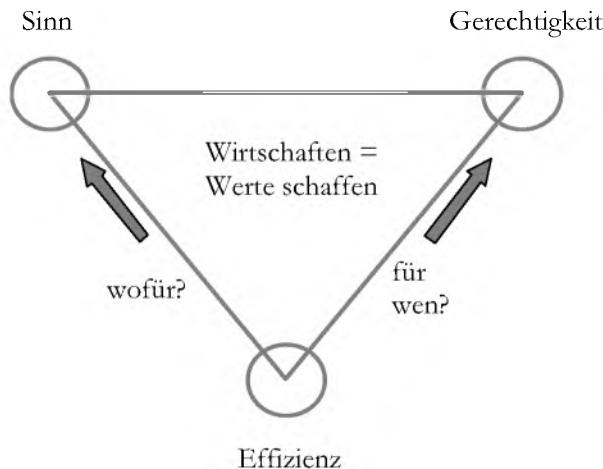


Abb.1: Magisches Dreieck vernünftigen Wirtschaftens (eigene Quelle)

Das bringt uns zur zweiten elementaren normativen Dimension wirtschaftlichen Werteschaffens, die mit der Teilfrage angesprochen ist, *für wen konkret* Werte zu schaffen sind. Jede mögliche Antwort darauf impliziert ein bestimmtes Leitbild einer *wohlgeordneten (Welt-) Gesellschaft*, die zu entwickeln und in die eine *legitime „Volkswirtschaft“* (bzw. Weltwirtschaft) *einzubetten* ist. Ein solches Leitbild zu begründen, ist Aufgabe der politischen Philosophie. Hier besteht die ökonomistische Problemreduktion, wie sie die Standardökonomik vornimmt, schlicht und einfach darin, sich den marktwirtschaftlichen Vorteilstausch *macht- und konfliktfrei* vorzustellen, womit sich alle Fragen gesellschaftlicher *Gerechtigkeit* auf solche der wirtschaftlichen *Effizienz* verkürzen lassen.

In der harmonistischen Idealwelt der neoklassischen Ökonomie braucht die Frage, *für wen* Marktlösungen gut und für wen sie vielleicht schlecht sind, gar nicht gestellt zu werden, denn sie sind definitionsgemäß stets *für alle* gut. Die Axiomatik ist simpel: Man braucht nur zu unterstellen, dass bei einem marktwirtschaftlichen Vorteilstausch beide Seiten, Käufer wie Verkäufer, aus freiem Willen miteinander ins Geschäft kommen und dass sie dieses nur tätigen, wenn es ihnen nützt, und schon lässt sich messerscharf schließen: Das Rezept *mehr Markt* ist *für alle* gut! Am besten würde man aus dieser ökonomistischen Perspektive die ganze Gesellschaftsordnung dem „*Marktprinzip*“ unterwerfen, also eine *totale Marktgemeinschaft* schaffen, dann gibt es definitionsgemäß nur Gewinner, keine Verlierer. Kein Geringerer als der schwedische Entwicklungsökonom und Nobelpreisträger Gunnar Myrdal (1932/1976: 48, 113, 129, 188) hat dies schon vor mehr als 70 Jahren treffend die *kommunistische Fiktion* des Wirtschaftsliberalismus genannt. Es ist die (Gemeinwohl-) Fiktion einer einheitlichen volks- oder gar weltwirtschaftlichen Zwecksetzung, *als ob* die Gesellschaft wie ein Mann (nämlich ein *Homo oeconomicus*) handeln würde. Heute tritt diese Fiktion vor allem im Gewand der fast von allen realpolitischen Parteien geteilten Ansicht auf, *Wirtschaftswachstum* sei das entscheidende Rezept zur Lösung der meisten *gesellschaftlichen* (und sozialstaatlichen) Probleme. Noch immer, ja vielleicht heute mehr denn je, prallen die Bemühungen einer (nachholenden) wirtschaftsethischen Aufklärung dieser Metaphysik des Marktes bei deren gläubigen Fundamentalisten wirkungslos ab – zu blind macht solche Metaphysik für die soziökonomische Lebenswirklichkeit und zu mächtig sind offenbar die Interessen, deren scheinbarer Rechtfertigung die Ideologie des „freien“ Marktes dient. Ein Hinweis auf das davon weitgehend geprägte, entwicklungspolitisch höchst fragwürdige Wirken von Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) soll hier genügen (Stiglitz 2002).

Was stimmt denn nicht an der Ideologie der totalen Marktgemeinschaft? Der zentrale Punkt ist, dass sich die ethische Vernunft nicht auf ökonomische Rationalität reduzieren lässt (Abb. 2). Die marktwirtschaftliche „Tauschgerechtigkeit“ – mit Kant: „was ein Äquivalent verstattet“, also der Äquivalententausch – ist eben immer nur eine *relative*. Ob der *Status quo* der „gegebenen“ *terms of trade* als solcher gerecht ist, wird ausgeblendet. Doch genau dies ist für eine wohlgeordnete Gesellschaft grundlegend, und zwar gleich in doppelter Weise: Zum einen geht es um die Tauschverhältnisse *im Markt* – man denke an das oft sehr unterschiedliche Verhältnis zwischen „Anbietern“ und „Nachfragern“ von Arbeitskraft auf Arbeitsmärkten und die entsprechend unterschiedlichen „Preise“ für Arbeit (Löhne); wir bezeichnen das aus wirtschaftsethischer Perspektive (im Unterschied zu den Ökonomen, die das Phänomen wie gesagt weg-

definiert haben) als *marktinterne (Macht-) Effekte* (Thielemann 1996: 19, 273ff.; Ulrich 2001: 194, 191ff., 373f.). Zum andern geht es um *externe Effekte* des marktwirtschaftlichen Vorteilstausches auf Dritte, die ungefragt Kosten materieller oder immaterieller Art mitzutragen haben, ohne gleichzeitig am Nutzen der verursachenden Geschäfts-vorgänge zu partizipieren – es sei denn, sie haben die *Macht*, sich für die ihnen zugemuteten Schädigungen von den Verursachern „entschädigen“ zu lassen.

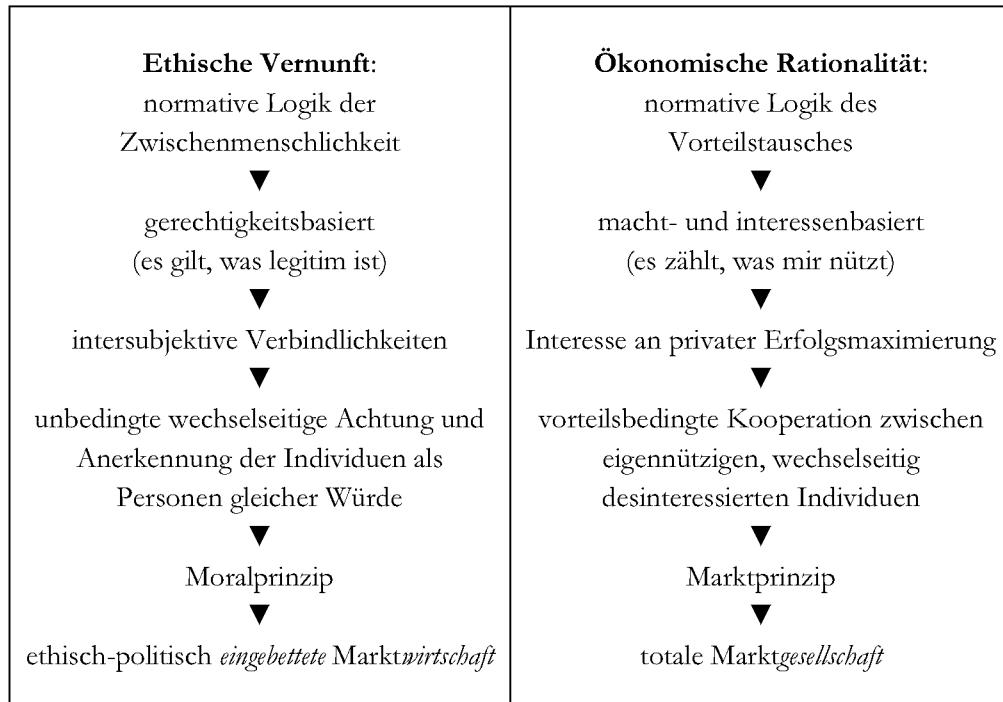


Abb. 2: Ethische Vernunft vs. ökonomische Rationalität (eigene Quelle)

Woher aber kommt diese Macht, wenn nicht aus – selbst immer schon legitimationsbedürftiger – wirtschaftlicher (Geld-) Macht? Die systematisch entscheidende Antwort lautet: aus *Recht*. Es kommt also darauf an, die Menschen rechtsstaatlich zu *ermächtigen*, ihre legitimen Ansprüche in die marktwirtschaftlichen Prozesse einzubringen. „Empowerment statt Almosen“ – dieses treffliche Motto habe ich zu meiner Freude auch in den offiziellen Grundsatzpapieren der schweizerischen Entwicklungspolitik gefunden („Partnerschaften für die Zukunft“ und „Strategie 2010“ der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit). Sozioökonomische Ermächtigung oder Empowerment beruht m. E. auf drei grundlegenden Komponenten: auf personaler *Befähigung*, auf gesellschaftlicher *Berechtigung* sowie auf allen Menschen zugänglichen *öffentlichen Infrastrukturen* eines Landes (Abb. 3). Diese drei Momente bestimmen wesentlich über den Zugang der Menschen zu den Ressourcen und Gütern, die sie für ihre existenzielle Selbstbehauptung benötigen (Ulrich 1999; ders. 2002: 88f.). Die Befähigung der Menschen zur Selbstbehauptung im „Wirtschaftsleben“ verweist natürlich ihrerseits auf

das wirtschaftsethisch gebotene Grundrecht aller Menschen auf Bildung und Ausbildung. Es lässt sich daher sagen: Eine lebensdienliche Marktwirtschaft ist von Grund auf als ein *Rechtszusammenhang* zu denken und ordnungspolitisch zu gestalten.

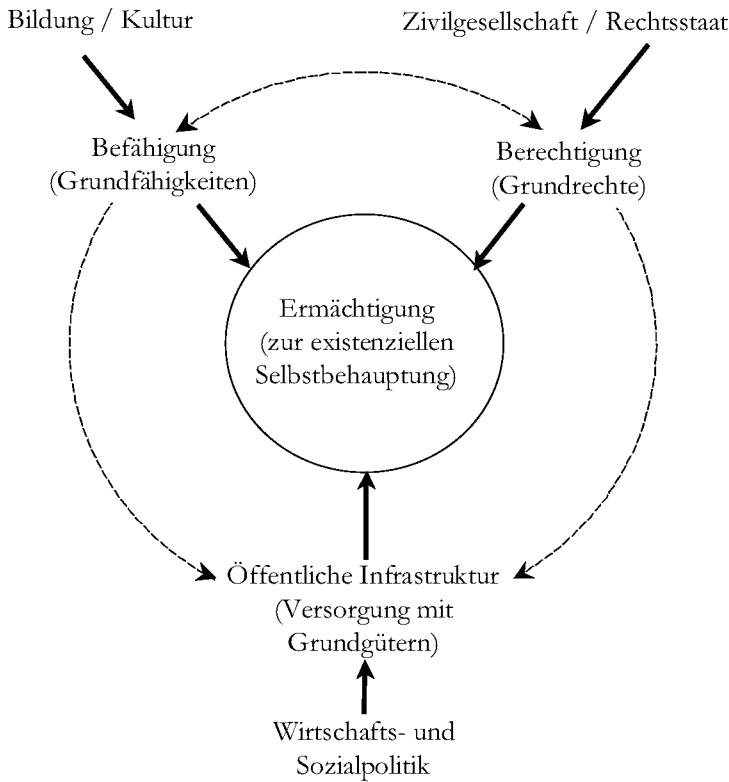


Abb. 3: Entwicklung als dreidimensionaler Ermächtigungsprozess (eigene Quelle)

3. Ein rechtebasierter Ansatz sozioökonomischer Entwicklung

Ein solcher *rechtebasierter Ansatz* sozioökonomischer Entwicklung hat den systematischen Vorteil, dass er zunächst von kulturspezifischen, inhaltlichen Vorstellungen vom „guten Leben“ mehr oder weniger frei ist, indem er das allgemeine (Fortschritts-) Kriterium von Entwicklung gerade in der Ermächtigung der Menschen, ein *selbstbestimmtes Leben führen zu können*, sieht. Im Unterschied zu älteren Auffassungen von bloß kompensatorischer, Not lindernder „Entwicklungshilfe“ rückt damit eine *emanzipatorische* Perspektive in den Vordergrund, die an den ursächlichen *Voraussetzungen* der wirtschaftlichen Selbstbehauptung aller Gesellschaftsmitglieder in einem Land sowie aller Länder im globalen „Standortwettbewerb“ ansetzt. Im Fokus stehen dann nicht mehr unmittelbar die existenziellen *Grundbedürfnisse* der Menschen, sondern eben die erforderlichen *Grundfähigkeiten und Grundrechte*, von denen ihre *reale Freiheit* zur Verfolgung eines selbst gewählten Lebensentwurfs abhängt. Oder umgekehrt ausgedrückt: Armut,

Not und Elend werden wahrgenommen als Symptom *struktureller Ohnmacht*, sich selber zu helfen; als „Mangel an Verwirklichungschancen“, d.h. an „substanziellem Freiheit, (...) ein mit Gründen erstrebtes Leben zu führen“, wie es Nobelpreisträger Amartya Sen (2000: 110), der wohl führende Entwicklungsökonom der Gegenwart, formuliert.¹ Er selbst (in allerdings eher rudimentärer Weise) sowie die amerikanische Philosophin Marta Nussbaum (1999) haben Ansätze vorgelegt, die Entwicklung als Erweiterung realer Freiheit begreifen und als deren konstitutive Basis ein Bündel von Grundfähigkeiten postulieren. Was beide aber bisher kaum geleistet haben, ist die weiterführende Aufgabe, solchen Grundfähigkeiten im „Wirtschaftsleben“ entsprechende wirtschaftliche und soziale Grundrechte oder *Wirtschaftsbürgerrechte*, wie ich sie nennen möchte (Ulrich 2001: 244, 259ff.), zuzuordnen.

Die spezifisch wirtschaftsethische Herausforderung und Begründung solcher Wirtschaftsbürgerrechte besteht in der Einsicht, dass die Marktwirtschaft per se das grundlegende Anforderungskriterium des *politischen Liberalismus* im Sinne von Rawls (1998) nicht erfüllt, nämlich dass die Grundstruktur der Gesellschaft und der Staat gegenüber den verschiedenen Lebensentwürfen und Weltanschauungen in einer offenen Gesellschaft *neutral* und insofern unparteiisch sein sollen. Die Sachlogik des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs ist hochgradig *strukturell parteilich* für eine unternehmerische Lebensform, die in der erfolgreichen (Selbst-) Positionierung im Markt ihren Lebensinhalt findet (Ulrich 2001: 148ff., 225ff.). Im weitesten Sinne des Begriffs kann dabei jedermann als potenzieller „Unternehmer seiner Arbeitskraft“ betrachtet werden – und genau dies fordern natürlich die Anhänger der Doktrin einer totalen Marktgemeinschaft auch von uns allen. Doch es haben einerseits nicht alle gleich viel „verwertbares Kapital“ (sei es Finanz-, Real- oder Humankapital) und andererseits hat nicht jeder Entwurf des guten Lebens die gleiche Affinität zur Idee der unternehmerischen Selbstverwirklichung im Wettbewerb mit anderen, wie sie namentlich der angelsächsischen Kultur eigen ist: Die Einen *wollen* „unternehmerisch“ leben, da dies ihrem verinnerlichten Lebensentwurf entspricht, während die Anderen es unter dem Zwang der existenziellen Selbstbehauptung im Wettbewerb, entgegen ihrer möglicherweise ganz anderen Lebensphilosophie, tun *müssen*.

Diese prinzipielle Chancenasymmetrie zwischen verschiedenen Lebensformen unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen stellt einen entscheidenden Einwand gegen die politisch-liberale Qualität eines Wirtschaftsliberalismus dar, der zentral auf die Kräfte des „freien Marktes“ setzt. Ein total „freier“ Markt wäre ein totaler lebenspraktischer Sachzwangszusammenhang. Genau deshalb gilt es der allgemeinen Bürgerfreiheit den Vorrang vor den „Sachzwängen“ des Marktes einzuräumen – mittels rechtsstaatlich gewährleisteter, starker Wirtschaftsbürgerrechte.

4. Doppelte Ermächtigung: Ein dualistisches Entwicklungskonzept

Unverkürzt konzipierte Wirtschaftsbürgerrechte haben angesichts der strukturellen Parteilichkeit des Marktes eine *doppelte Ermächtigungsfunktion* zu erfüllen (*Abb. 4*): Einerseits sollen sie allen Menschen die chancengleiche *Integration* in den volkswirtschaftli-

¹ Der gegenüber der deutschen Ausgabe treffendere Originaltitel des Buchs von Sen lautet *Development as Freedom* (New York 1999).

chen Produktions- und Konsumtionsprozess eines Landes ermöglichen, damit die „Volkswirtschaft“ ihren Namen als Wirtschaft des Volkes verdient. Und andererseits sollen Wirtschaftsbürgerrechte allen Menschen, die das aufgrund ihres kulturellen Lebensentwurfs wünschen, wenigstens die partielle *Emanzipation* aus den Funktionszwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs ermöglichen.

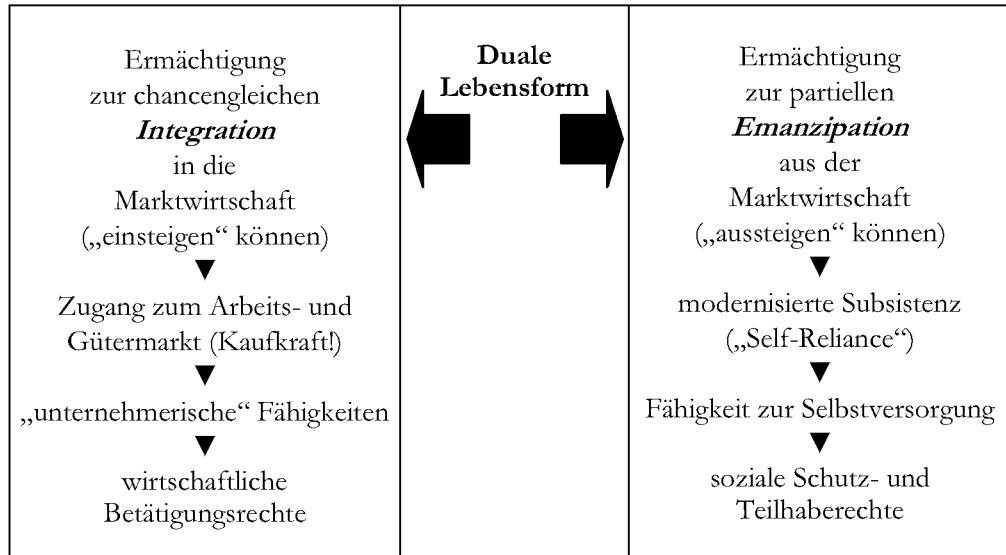


Abb. 4: Die doppelte Ermächtigungsfunktion von Wirtschaftsbürgerrechten (eigene Quelle)

Dem Vorschlag einer solchen Doppelrichtung der zu fördernden sozialökonomischen Grundfähigkeiten und der korrespondierenden Grundrechte – also teils zur Integration in die Marktwirtschaft, teils zur Emanzipation aus ihr – liegt der Leitgedanke einer *dualen Lebensform* zugrunde, die weder einseitig (wie der Neoliberalismus) auf die Selbstbehauptung im Markt noch ebenso einseitig auf „Self-Reliance“ und modernisierte Selbstversorgung *außerhalb* der marktwirtschaftlichen Geldökonomie setzt, sondern die Verbindung einer Teilnahme möglichst *aller* Bürger am marktwirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess mit dem Ziel ihrer Befähigung und Ermächtigung zur partiellen subsistenzwirtschaftlichen Selbstversorgung (in modernerer Form) anstrebt: Zugang zum Arbeits- und Gütermarkt einerseits und die Wahrung oder Wiederherstellung einer gewissen Unabhängigkeit von der konsumtiven Versorgung über den Markt sind gleichermaßen sinnvoll, um möglichst allen Bürgern ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges „Wirtschaftsleben“ zu sichern. Eine solche duale Lebensform aller Mitglieder einer Gesellschaft darf wohl als die sozial gerechtere und volkswirtschaftlich tragfähiger Alternative zu einer vertikal dualisierten Gesellschaftsstruktur (sozial gespaltene, desintegrierte Gesellschaft) gelten (Ulrich 1993: 452ff.). Dieser dualistische Ansatz sprengt und überwindet auch das herkömmliche politische Links/Rechts-Schema, was ihn realpolitisch durchaus chancenreich machen könnte:

- Einerseits geht es um die Entfaltung „unternehmerischer“ Fähigkeiten und die Gewährleistung von *wirtschaftlichen Grundrechten auf selbständige unternehmerische Tätigkeit* für jedermann, ebenso auf (nicht notwendigerweise unbeschränktes) Grund- und Produktiveigentum und auf möglichst einfachen Kapital- und Kreditzugang (Venture Capital und Geschäftskredite inkl. „Mikrokredite“ nach dem Muster der Grameen-Bank; vgl. Yunus 1998). Als staatliche Rahmenbedingungen hinzukommen müssen die allgemeine (wenn auch wiederum keineswegs grenzenlose) Handels- und Gewerbefreiheit, unterstützende Ausbildungs- und Beratungsangebote für Jungunternehmer und nicht zuletzt möglichst unbürokratische administrative Verfahren der Genehmigung von Unternehmensgründungen, Investitionen usw., damit eine von freien und buchstäblich „unternehmungslustigen“ Bürgern eigeninitiativ in Gang gebrachte „Marktwirtschaft von unten“ (de Soto 1992: 313ff.) aufblühen kann.
- Andererseits geht es aber zugleich, ohne dass dies ein Widerspruch dazu wäre, um komplementäre *soziale Schutz- und Teilhaberechte*, die auch jenen Menschen, die sich im Markt nicht selbstständig zu behaupten vermögen, menschenwürdige Lebensbedingungen gewährleisten. Das kann in Form sozialstaatlich gewährleisteter Rechte auf ein bedingtes oder unbedingtes Grundeinkommen erfolgen oder, so weit eine Volkswirtschaft dies aufgrund unzureichender Produktivität noch nicht tragen kann, in Form der Bereitstellung einer einfachen öffentlichen Infrastruktur. Diese soll den Menschen, die den Einstieg in die Erwerbswirtschaft nicht schaffen, zumindest eine existenzsichernde subsistenzwirtschaftliche Selbstversorgung ermöglichen, was aber gerade in Dritt Weltländern oft mit politisch kaum weniger brisanten Voraussetzungen einer Reform des Bodeneigentums zusammenhängt (Zugang zu öffentlichem Pflanzboden als Ernährungsgrundlage, zu gemeinschaftlich genutzten Maschinen und Werkzeugen, zu kostenfreier Elementarbildung und medizinischer Versorgung usw.).

Die Pointe dieses dualistischen Weges liegt im untrennbaren Verbund beider Richtungen sozioökonomischer Befähigung und Berechtigung. Dieser Leitidee kommt wegen ihres Grundgedankens möglichst niedriger Zugangsschranken zu unternehmerischer Tätigkeit bei gleichzeitiger partieller Befreiung aller Menschen aus dem Zwang, sich bedingungslos auf dem Markt „verkaufen“ zu müssen, auch für die hochentwickelten Volkswirtschaften eine rasch wachsende Aktualität zu, stellt hier doch die stetig zunehmende Produktivität des marktwirtschaftlichen Systems immer weniger die Lösung und immer mehr das zentrale gesellschaftspolitische Problem dar – infolge der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen ebenso wie der Überforderung von immer mehr Menschen bezüglich ihrer Fähigkeit zur hinreichend raschen Anpassung an die steigenden Leistungsanforderungen. Der strukturelle Konservativismus einer neoliberal geprägten Wirtschaftspolitik, die weiterhin auf das Generalrezept „mehr Markt!“ zur Lösung fast aller Probleme setzt und eine entsprechende Politik der fortlaufenden Marktderegulierung und Wettbewerbsintensivierung, der fast bedingungslosen Produktivitätssteigerung und des Wirtschaftswachstums betreibt, perpetuiert auch in den hochproduktiven Volkswirtschaften eine Ökonomie der Lebensnot für wachsende Bevölkerungskreise, *als ob* trotz der überschiessenden Produktivität unseres Wirtschaftssystems der Kampf ums nackte Überleben noch immer das vordringliche Ziel

des Wirtschaftens sei. Es drängt sich mit Habermas (1968: 103) die rhetorische Frage auf,

„warum das Leben des Einzelnen trotz des hohen Standes der technologischen Entwicklung nach wie vor durch das Diktat der Berufsarbeit, durch die Ethik des Leistungswettbewerbs, durch den Druck der Statuskonkurrenz, durch Werte der possessiven Verdinglichung und der angebotenen Surrogatbefriedigungen bestimmt ist, warum der institutionalisierte Kampf ums Dasein, die Disziplin der entfremdeten Arbeit (...) aufrechterhalten werden.“

Längst besteht doch der technisch-ökonomische Fortschritt weniger in der Überwindung als in der bloßen *Modernisierung der Knappheiten* durch den „Strukturwandel“: Wo man hinschaut, nimmt – bei gleichzeitig wachsendem Überfluss des Unwesentlichen oder ganz Überflüssigen (insbesondere im Bereich des Warenangebots) – das Gefühl der Knappheit von immer mehr für die Lebensqualität essenziellen „Lebensmitteln“ eher zu als ab: Die Versorgung mit so elementaren Dingen wie gesunder Nahrung, medizinischer Versorgung, aufklärender Bildung, guten Wohnbedingungen mit sauberer Luft und Ruhe, usw. usf., frisst einen immer größeren (statt kleineren) Teil der Haushaltbudgets auf; die Staatsfinanzen verknappen sich scheinbar unaufhaltlich, ebenso die guten Arbeitsplätze, die Verkehrs- und Erholungsräume, die nicht vermehrbbaren natürlichen Ressourcen, die nicht marktfähigen zwischenmenschlichen Hilfeleistungen und vielleicht auch die immateriellen seelischen Voraussetzungen des guten Lebens. Ja selbst die verfügbare Zeit scheint für diejenigen, die noch „Arbeit haben“, trotz der Beschleunigung fast aller Aktivitäten zum knappen Gut geworden zu sein.

5. Zwei Stufen sozioökonomischer Entwicklung und das unzureichende Rezept des Wirtschaftswachstums

Den hier nur kurz illustrierten Symptomen der wachsenden Sinnverkehrungen eines verselbstständigten und orientierungslos gewordenen ökonomischen Fortschritts ist m. E. durch ein *zweistufiges Konzept* einer sinnvollen, lebensdienlichen Wirtschaftsentwicklung zu begegnen, das grundsätzlich als universal gelten kann, aber je nach Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft ändernde Zielorientierungen nahe legt:

- Auf der ersten Stufe einer *Ökonomie des Lebensnotwendigen* liegt der elementare Sinn des Wirtschaftens in der Sicherung der Lebensgrundlagen für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Hier machen Produktivitätssteigerung und Wirtschaftswachstum i. d. R. durchaus Sinn, sofern beides in eine einigermaßen „anständige“ Gesellschaftsordnung eingebunden ist, deren Regeln und Institutionen niemanden demütigen, d.h. systematisch in seiner Würde und in seinen Grundrechten verletzen (Margalit 1997). Zu einer vielleicht noch nicht gerechten, aber in diesem Sinn wenigstens „anständigen“ Entwicklung beizutragen, ist auf der Stufe der Ökonomie des Lebensnotwendigen geradezu der *Prüfstein der lebenspraktischen „Effizienz“ einer Volkswirtschaft*. Allerdings ist diese erste Stufe einer unverkürzten sozioökonomischen Entwicklung nicht nur in den so genannten Entwicklungsländern, sondern be-

schämenderweise auch in den sich als ökonomisch „fortgeschritten“ wähnenden Ländern noch keineswegs abgeschlossen.²

- Auf der zweiten Stufe einer *Ökonomie der Lebensfülle* tritt in dem Maße, wie das der volkswirtschaftliche Produktivitätsstand erlaubt, vor das Ziel der bloßen Güterfülle das Ziel der Erweiterung der Vielfalt freier kultureller Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger. Die weiter fortschreitende Produktivität kann jetzt im Prinzip sowohl individuell als auch sozial sinnvoll genutzt werden, indem einerseits jedermann das Recht auf eine *begrenzte* Teilhabe am volkswirtschaftlichen Produktionsprozess eingeräumt erhält und andererseits so auch jedermann Zeit und Freiräume für die Kultivierung nicht-wirtschaftlicher Dimensionen des guten Lebens gewinnt. Der springende Punkt ist folgender: Die reale Freiheit der Bürger und Bürgerinnen, ihre Lebensform und das Gewicht, das sie dem wirtschaftlichen Erfolgsstreben einräumen, selbst zu bestimmen, besteht nicht wirklich, solange der immer härtere Selbstbehauptungswettbewerb infolge einer wirtschaftspolitisch perpetuierten „Ökonomie der Lebensnot“ den meisten Menschen aus Gründen der „nackten“ Existenzangst gar keine andere Wahl lässt, als nahezu ihre ganze Lebensenergie in das ökonomische Überleben zu investieren. Ein Ausbruch aus der Ökonomie der Armut ergibt sich niemals allein als „natürliches“ Resultat des wirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts, sondern erst auf der Grundlage einer politischen „Grundrechtskultur“³.

Gewiss ist die hier idealtypisch modellierte Zweistufigkeit sinnvoller sozioökonomischer Entwicklung in Wirklichkeit als ein kontinuierlicher Übergang von Prioritäten der Armutsüberwindung (Bereitstellung des Lebensnotwendigen für alle) zu solchen der schrittweisen Ausweitung von Optionen der Lebensfülle zu verstehen und zu gestalten.

6. Vom Wirtschaftswachstum zu neuen Wirtschaftsbürgerrechten

Klar geworden sein dürfte mit den vorangegangenen Überlegungen, dass bloßes Wirtschaftswachstum niemals die zeitgemäße, ethisch-politisch vernünftige Gestaltung des Verhältnisses von Integration und Emanzipation aller Gesellschaftsmitglieder in die bzw. aus der Marktwirtschaft zu ersetzen vermag, zumal auch aus ökologischen Gründen eine rein wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik nicht die Lösung aller Probleme sein kann. Erforderlich ist ein differenzierteres Entwicklungskonzept, das auf die lebensdienliche *Einbettung* der Marktwirtschaft in eine stetig weiter zu entwickelnde Gesellschaft real freier und gleichberechtigter BürgerInnen zielt – ein politisch-ökonomischer Leitgedanke, dem sich übrigens auch die akademische Wirtschaftstheorie endlich systematisch stellen sollte (Ulrich 2003; ders. 2004a).

So gesehen, scheint „Entwicklung“ in der Tat ein global unteilbares, universales und unabsließbares Projekt zu sein, in dem es immer wieder neu um die Frage geht, wie

² Zu den wohl nicht zuletzt infolge der neoliberalen Politik der endlosen Wettbewerbsintensivierung brachliegenden Solidaritätspotentialen in der modernen Gesellschaft nach innen und außen vgl. Rottländer (1997: spez. 122ff.).

³ Diesen Begriff übernehme ich von Häberle (1997: 300).

die „Volkswirtschaft“ eines Landes gesellschaftspolitisch gestaltet werden soll, so dass sie ihre Bezeichnung als „Wirtschaft des Volkes“ verdient. Genau an diesem Punkt setzt die Idee an, den Fortschritt in der Weiterentwicklung der allgemeinen Bürgerrechte freier Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihres „Wirtschaftslebens“ zu suchen.

Wir sind damit offenkundig wieder in der aktuellen politisch-ökonomischen Debatte hierzulande angekommen, die derzeit allerdings fast völlig von defensivem Sachzwangdenken beherrscht wird. Bedauerlicherweise mangelt es der Debatte gegenwärtig an fast jeglichem „entwicklungspolitischen“ Fortschrittshorizont dahingehend, wie die reale Freiheit möglichst aller Gesellschaftsmitglieder, ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Selbstachtung⁴ zu führen, gewahrt und erweitert werden kann. Zu diesem Zweck werden wir als Bürger freiheitlich-demokratischer Gesellschaften über kurz oder lang wesentlich kreativer und innovativer werden müssen, was die Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsbürgerrechte betrifft, wenn wir die schlechte Alternative zwischen fortschreitender (!) sozialer Desintegration und damit des Rückfalls ganzer Bevölkerungsschichten in existenzielle Not einerseits oder aber ausufernder sozialstaatlicher Symptombekämpfung („milde Gaben für Bedürftige“) hinter uns lassen wollen. In Frage kommen dafür grundsätzlich drei Ansätze oder ein Mix aus ihnen:

- ein *Wirtschaftsbürgerrecht auf Erwerbsarbeit für alle?* Das würde, auch wenn ein Recht auf Arbeit kaum individuell einklagbar wäre, eine ernsthafte Politik zur Integration aller Erwerbswilligen in den Arbeitsmarkt zwingen, beispielsweise mittels Arbeitszeitverkürzungen nach Maßgabe des Produktivitätsfortschritts;⁵
- ein *Wirtschaftsbürgerrecht auf ein erwerbsunabhängiges Grundeinkommen für alle („Bürgergeld“)?* Das hätte – ganz im Sinne vom Michael Walzers (1992: 12) institutioneller „Kunst der Grenzziehung“⁶ zwischen Lebenssphären und ihren jeweils adäquaten Verteilungsregeln – eine systematische Politik der teilweisen Entkoppelung von Einkommens- und Arbeitsverteilung zur Konsequenz;⁷
- oder gar ein *Wirtschaftsbürgerrecht auf Teilhabe am volkswirtschaftlichen Kapital für alle („Bürgerkapital“)?* Das entspräche einer Politik, die auf einen sozial universalisierten Kapitalismus („Volkskapitalismus“) zielt, in dem als Kompensation der real vor sich gehenden Gewichtsverschiebung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen alle Bürger prinzipiell auf „zwei Existenzbeinen“ stehen, also einen Arbeitslohn

⁴ Auf die entscheidende Bedeutung der Selbstachtung für freiheitsfähige Personen hat – schon vor Margalits (1997) eindringlichem Plädoyer für eine „Politik der Würde“ – aus politisch-liberaler Perspektive Rawls (1998: 437) hingewiesen: „Die Bedeutung der Selbstachtung liegt darin, dass sie für ein sicheres Selbstwertgefühl sorgt: für die sichere Überzeugung, dass unsere bestimmte Konzeption des Guten es wert ist, verwirklicht zu werden.“

⁵ Vgl. als wohl gewichtigsten Vertreter dieser Position Gorz (1989: 287ff.). Neuerdings neigt aber auch Gorz (2000: 115ff.) dem Postulat eines – von ihm als ergänzend verstandenen – Rechts auf ein bedingungslos gewährleistetes allgemeines Grundeinkommen zu.

⁶ Es geht dabei darum, das „tyrannische“ (Walzer) Durchschlagen der Regeln des Arbeitsmarktes auf die gesamte Lebenslage einer Person zu verhindern; vgl. zu dieser latenten „Tyrannie“ des Arbeitsmarktes Ulrich (2000).

⁷ Als die bisher politisch-philosophisch wohl am konsequentesten durchdachte – politisch liberale! – Konzeption eines unbedingten Grundeinkommens für alle vgl. Van Parijs (1995).

haben *und* in wenigstens bescheidenem Maß am volkswirtschaftlich erzeugten „Shareholder Value“ partizipieren.⁸

Gewiss bedürfen die angedeuteten Möglichkeiten für zukünftig Wirtschaftsbürgerrechte einer viel gründlicheren Erörterung.⁹ Hier soll eine elementare Einsicht genügen: Wer alle diese (und weitere) Ansätze pauschal ablehnt, der vertritt gewollt oder ungewollt die allein verbleibende zynische Alternative, die darin besteht, im Namen des „freien (Welt-) Marktes“ die fortschreitende Aushöhlung des unüberbotenen Ideals einer Gesellschaft freier und gleicher Bürger hinzunehmen.

7. Globaler „Standortwettbewerb“ und die speziellen entwicklungs-politischen Hausaufgaben der Schweiz

Zugegeben: Dem ökonomistischen Zeitgeist fehlt vorerst noch fast jedes Verständnis für die bürgerlichgesellschaftliche und liberale Qualität solcher gesellschaftspolitischer Ideen. Dieser Zeitgeist hat nämlich den *globalen Standortwettbewerb* verinnerlicht, der uns angeblich „keine Wahl“ lässt. Ich schlage vor, die Sachlage umgekehrt zu sehen: Ange-sichts der über kurz oder lang katastrophalen sozialen und ökologischen Folgen einer einseitig auf die Entfesselung der Marktkräfte und die Intensivierung des Wettbewerbs setzenden Politik lässt uns die *Vernunft* keine andere Wahl, als national und supranational auf eine „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft hinzuarbeiten, d. h. auf ihre Einbettung in das Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger bzw. auf eine entsprechend zivilisierte Weltwirtschaftsordnung. Wer den globalen Markt will, der sollte vernünftigerweise auch eine *global governance* mit weltweiten Menschen- und Bürgerrechts-, Demokratie-, Sozial- und Umweltstandards befürworten.

Das wird – diesbezüglich sollten wir uns keinen Illusionen hingeben – einen lange dauernden wirtschaftskulturellen Lernprozess und wohl auch politischen Kampf vor allem in den „führenden“ Industriestaaten und den von ihnen dominierten welt-regionalen Wirtschaftsblöcken (EU, NAFTA, ASEAN, usw.) sowie in WTO, IWF und Weltbank bedingen. Dass dies gleichwohl kein weltfremder Ansatz ist, dafür spricht neben den skizzierten ethisch-politischen Überlegungen sogar eine finanz-politische Überlegung: Angesichts der hohen Staatsverschuldung und Steuerlast auch der „reichen“ Länder stößt die herkömmliche, kompensatorische Ressourcen- und Güterumverteilung vom „Norden“ in den „Süden“ zunehmend an innenpolitische Widerstände in den Geberländern. Bedenkt man, wie wenig solche Umverteilung durch staatliche „Entwicklungshilfe“, die sich bisher auch in den besten Fällen stets weit unterhalb von 1% des Bruttosozialprodukts bewegt, an der zunehmenden Wohlstandsschere zwischen reichen und armen Ländern auf der Welt zu ändern vermochte, so könnte sich eine neu konzipierte Form von Entwicklungszusammenarbeit,

⁸ Vielleicht etwas platt, aber nicht ganz unzutreffend bringt Vobruba (1998: 88) den hier leitenden Gedanken auf folgendes Motto: „Wenn der Kapitalismus gesiegt hat, dann muss man eben alle zu (Teil-) Kapitalisten machen, um sie an den Früchten dieses Sieges zu beteiligen.“

⁹ Zum Versuch einer (gewiss noch unabgeschlossenen) Grundlagen- und Horizontklärung vgl. Ulrich (2001: 259ff.).

die im Sinne des vorgeschlagene Befähigungs- und Berechtigungsansatz primär auf die Universalisierung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte in allen Ländern setzt, als der realpolitisch eher ¹⁰gangbare Weg *und* als der nachhaltigere, auf Dauer weiterführende Ansatz erweisen.

Die Schweiz zum Beispiel könnte als ihren speziellen Beitrag immerhin schon mal ihre Hausaufgaben machen und gewisse alte Rechtsauffassungen revidieren, womit sie ganz wesentlich zu einer entwicklungspolitisch besseren „Weltinnenpolitik“ beitragen würde. Zu Gunsten der universalen Wirtschaftsbürgerrechte gilt es besonders zwei herkömmliche Rechtsansprüche zu relativieren: zum einen den noch immer recht rigiden Patentschutz insbesondere der Pharmaprodukte, der übrigens auch aus ökonomischer Sicht zunehmend in Frage gestellt wird (Stolpe 2003), und zum anderen das schweizerische (sowie liechtensteinische) Bankgeheimnis, das in seiner speziellen Ausgestaltung – mittels der Unterscheidung von „einfacher Steuerhinterziehung“ und „Steuerbetrug“ (mit gefälschten Dokumenten) und der Beschränkung der internationalen Rechts- bzw. Amtshilfe auf Letztere – die weltweite Kapitalflucht und Steuerhinterziehung fördert und dagegen gerichtete internationale Bemühungen aus ziemlich durchsichtigen Interessen unterläuft (Thielemann/Ulrich 2003: 84ff.; Ulrich 2004b). Doch das ist eine andere Geschichte.

Literaturverzeichnis

- de Soto, H.* (1992): Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern, Zürich.
- Gorz, A.* (1989): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin.
- Gorz, A.* (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M.
- Häberle, P.* (1997): Europäische Rechtskultur. Versuch einer Annäherung in zwölf Schritten, Frankfurt a.M.
- Habermas, J.* (1968): Technik und Wissenschaft als ‘Ideologie’, Frankfurt a.M.
- Kant, I.* (1785/1978): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Werkausgabe, hrsg. v. W. Weischedel, Bd. VII, 4. Aufl., Frankfurt a.M.: 9-102.
- Kersting, W.* (1996): Globale Rechtsordnung oder weltweite Verteilungsgerechtigkeit?, in: Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens, Stuttgart: 197-246.
- Margalit, A.* (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin.
- Myrdal, G.* (1932/1976): Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, 2. Aufl. der dt. Neuausgabe, Bonn-Bad Godesberg.
- Nussbaum, M.* (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben, hrsg. v. H. Pauer-Studer, Frankfurt a.M.
- Rawls, J.* (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M.
- Rottländer, P.* (1997): Ethische Rechtfertigung weltweiter Solidarität. Deskriptive, normative und methodische Aspekte, in: N. Brieskorn (Hrsg.), Globale Solidarität. Die verschiedenen Kulturen und die Eine Welt, Stuttgart u.a.: 117-142.

¹⁰ Vgl. die gleichgerichteten Überlegungen von Kersting (1996: 241ff.).

- Sen, A.* (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München/Wien.
- Stiglitz, J.* (2002): Die Schatten der Globalisierung, Berlin.
- Stolpe, M.* (2003): Weltweiter Patentschutz für pharmazeutische Innovationen: Gibt es sozialverträgliche Alternativen?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 4: 437-448.
- Thielemann, U.* (1996): Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik, Bern u.a.
- Thielemann, U./Ulrich, P.* (2003): Brennpunkt Bankenethik. Der Finanzplatz Schweiz in wirtschaftsethischer Perspektive, Bern u.a.
- Ulrich, P.* (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. rev. Aufl., Bern u.a. (1. Aufl. 1986).
- Ulrich, P.* (1999): Grundrechte und Grundfähigkeiten, in: H.-B. Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern u.a.: 55-76.
- Ulrich, P.* (2000): Arbeitspolitik für alle – eine Einführung aus wirtschaftsethischer Sicht, in: P. Ulrich/Th. Maak/B. Dietschy (Hrsg.), Arbeitspolitik für alle. Eine Debatte zur Zukunft der Arbeit, Bern u.a.: 9-25.
- Ulrich, P.* (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. rev. Aufl., Bern u.a. (1. Aufl. 1997).
- Ulrich, P.* (2002): Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg i.B.
- Ulrich, P.* (2003): Wirtschaftsethik als praktische Sozialökonomie. Zur kritischen Erneuerung der Politischen Ökonomie mit vernunftethischen Mitteln, in: M. Breuer/A. Brink/O. J. Schumann (Hrsg.), Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft, Bern u.a.: 141-165.
- Ulrich, P.* (2004a): Der ethisch-politisch eingebettete Markt. Programmatic Überlegungen zu einer Praktischen Sozialökonomie, in: M. Jochimsen/S. Kesting/U. Knobloch (Hrsg.), Ökonomie aus sozial-ökologischer Perspektive. Festschrift für Adelheid Biesecker (im Druck).
- Ulrich, P.* (2004b): Ist das Bankgeheimnis verfassungswürdig?, in: Tages-Anzeiger , 13. Januar: 2.
- Van Parjs, Ph.* (1995): Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford.
- Vobruba, G.* (1998): Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft, in: Zeitschrift für Sozialreform 44: 77-99.
- Walzer, M.* (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gerechtigkeit, Frankfurt a.M./New York.
- Weisser, G.* (1978): Die Überwindung des Ökonomismus in der Wirtschaftswissenschaft, in: ders., Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Göttingen: 573-601 (Erstveröff. 1954).
- Yunus, M.* (1998): Grameen – eine Bank für die Armen der Welt, Bergisch Gladbach.